

# Die LSWA auf der Zielgeraden

Landtag trat mehrheitlich auf Schwerverkehrsabgabe-Gesetz ein - Stoppt Referendum den LSWA-Zug?

Die liechtensteinische LSWA ist auf die Zielgerade eingebogen. Der Landtag behandelte gestern eine Gesetzesvorlage, die eine parallele Einführung und einen einheitlichen Vollzug der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe mit der Schweiz ermöglichen soll. Allerdings könnte der LSWA-Zug noch durch ein Referendum gestoppt werden. Die Unterschriftensammlung läuft bis zum 23. Juni.

Manfred Öhri

Zur Durchführung der LSWA in Liechtenstein wurden mit der Schweiz bereits ein Vertrag und eine Vereinbarung abgeschlossen, die der Landtag in der Mai-Sitzung mit 20 Stimmen befürwortet hatte. Die materiellen Bestimmungen für den Vollzug der LSWA sind Gegenstand eines eigenen liechtensteinischen Schwerverkehrsabgabe-Gesetzes, das gestern nun zur Diskussion stand. Für ein Eintreten auf die Vorlage votierten schliesslich 22 Abgeordnete. Das Hauptargument: Das gute Verhältnis zur Schweiz soll nicht unnötig strapaziert werden.

## Verwendungszweck umstritten

Zu reden gab vor allem der vorgeschlagene Verwendungszweck für diese neue Lenkungsabgabe. Nach den Vorstellungen der Regierung sollen die Einnahmen aus der LSWA zu einem Drittel für umwelt- und verkehrspolitische Massnahmen eingesetzt werden und zu zwei Dritteln ein neues Frührentenmodell ohne Erhöhung der AHV-Beiträge ermöglichen. Damit verbunden ist eine Abänderung des AHV-Gesetzes, mit der sich gestern grundsätzlich 17 Abgeordnete einverstanden erklärten.

«Die echten, die wichtigen Argumente für eine Einführung der LSWA scheinen hierzulande niemanden zu interessieren», bedauerte Dr. Egon Matt in der Grundsatzdebatte. Die LSWA könne ihre Funktion nur befriedigend erfüllen, erklärte der FL-Abgeordnete, wenn die Erträge dazu verwendet würden, «die Schäden, die der Güterverkehr auf der Strasse in den Bereichen Gesundheit,



Für den VU-Abgeordneten Hansjörg Goop (links) ist die LSWA ein «volkswirtschaftlicher Blödsinn», der FBPL-Abgeordnete Rudolf Lampert (rechts) akzeptiert die Abgabenverwendung in der vorgeschlagenen Form nicht. (Bilder: bak)

Unfälle, Gebäudeschäden, Strassenabnutzung, Lärm und Klimaveränderung verursacht, zu beheben und soweit möglich zu verhindern». Benutze man die LSWA aber zur Finanzierung der Frührente, verkrüpple man zum vornherein eine erste und wichtige umweltpolitische Lenkungsabgabe. Das werde sich rächen, mahnte Egon Matt, denn die LSWA sei nur ein erster Teilschritt einer ökologischen Steuerreform, um die wir über kurz oder lang nicht herumkommen würden.

## Überarbeitung notwendig

Namens der Freien Liste forderte Egon Matt schliesslich, dass das ganz Aufkommen aus der LSWA zweckgebunden im Sinne der Kostenwahrheit für die Finanzierung der vom Güterverkehr auf der Strasse verursachten Kosten, für die Verlagerung auf die Schiene und damit zur finanziellen und ökologischen Entlastung der Allgemeinheit im Verkehrsbereich eingesetzt werden solle. Die geplante Frührentenreform könne man auch durch die Mehrwertsteuer finanzieren.

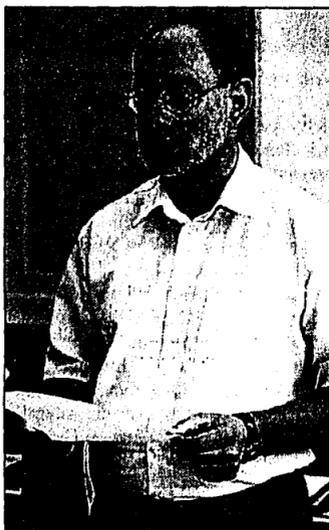
Eine Mehrheit im Landtag entschied sich aber im Grundsatz für den vorge-

schlagenen Weg. Die Detailberatung der Gesetzesvorlage zeigte allerdings, dass insbesondere die Bestimmungen über die Abgabenverwendung noch einer dringenden Überarbeitung bedürfen, die der zuständige Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter auch zusicherte. Gegen eine Abgabenverwendung in dieser Form sprach sich der FBPL-Abgeordnete Rudolf Lampert aus. Seine Zustimmung zum LSWA-Gesetz begründete er einzig mit dem Verhältnis zur Schweiz.

## Das «Giesskannenprinzip»

Als Vorsitzender des LSWA-Komitees, das am 6. Juni die Unterschriftenaktion lancierte, hatte Hansjörg Goop am Mittwoch noch vergeblich eine Verschiebung des Traktandums beantragt. Gestern brachte der VU-Abgeordnete seine Meinung nun unverhohlen zum Ausdruck. Wenn die Regierung festhalte, dass die Erhöhung der Transportkosten (Abgabe) wieder an die Haushalte und Unternehmen weitergegeben werde, so zeige dies den «Unsinn in seiner ganzen Grösse». Man müsse sich wirklich fragen, so Hansjörg Goop, was das Ganze überhaupt soll. Zuerst werde ei-

ne für die Betroffenen mit grossem Aufwand verbundene Abgabe eingezogen, um sie dann wieder – da sie nicht



Egon Matt (FL): «Die echten, wichtigen Argumente für eine Einführung der LSWA scheinen hierzulande niemanden zu interessieren.»

benötigt werde – im Giesskannenprinzip zu verteilen. Selbst der Regierungschef-Stellvertreter werde Mühe haben, eine plausible Erklärung für diesen Unsinn zu finden. Das einzige Argument, das die Regierung glaubhaft ins Feld führen könne, könne in einem einzigen Satz zusammengefasst werden: «Wir haben es versäumt, rechtzeitig ein Nein für die Einführung der LSWA gegenüber der Schweiz zu deponieren, weshalb wir für deren Einführung zu stimmen haben.»

## Ein Alternativvorschlag

Der vorgeschlagenen Mittelrückführung erteilte Hansjörg Goop eine klare Absage, weil sie im Giesskannenprinzip erfolge und ein nicht unerheblicher Teil ins Ausland exportiert werde. Hingegen begrüsst er einen gemeinsamen Vorschlag der Industrie- und Handelskammer sowie der Gewerbe- und Wirtschaftskammer, der auf eine Rückerstattung des exakten LSWA-Beitrags an die unmittelbar Betroffenen abzielt und den er wie folgt umriss: «Der LSWA-Anteil für Liechtenstein wird durch das im Lastwagen eingebaute Messgerät exakt erhoben. Die vom Transporteur ebenfalls genau erhobenen Kilometer sind dann auf seiner Transportrechnung separat auszuweisen. Dieser ausgewiesene LSWA-Beitrag wird vom Rechnungsempfänger in der Buchhaltung in einem Verrechnungskonto «LSWA-Liechtenstein» deklariert. Diese Kosten werden periodisch durch eine Verrechnungsstelle der Landesverwaltung abgegolten.»

## «Schildbürgerstreich»

Während Hansjörg Goop von einer «einfach administrierbaren und aufkommensneutralen Lösung» sprach, bezeichnete Michael Ritter den Vorschlag als «Schildbürgerstreich erster Qualität», der ausserdem mit einem gigantischen Aufwand verbunden wäre. Die Lenkungswirkung ginge dabei verloren. Und mit Blick auf eine mögliche Volksabstimmung bemerkte der Regierungschef-Stellvertreter: «Klar ist, dass die Schweiz ein Nein zwar akzeptieren, es aber nicht verstehen würde. Klar ist auch, dass wir erhebliche Nachteile in Kauf nehmen müssten.»

REKLAME

TISSOT  
SWISS WATCHES SINCE 1853

Fr. 425.-

Fr. 425.-

T-COLLECTION

IM ZENTRUM DER KUNST  
HUBER  
UHREN SCHMUCK  
FL-9400 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein

www.tissot.ch

## Liechtenstein zieht gleich

Das neue Gesetz für die Mehrwertsteuer ist durch

Bericht und Antrag ergeben zwar 127 Seiten, bis zur Abstimmung über die Schaffung eines neuen Gesetzes in Sachen Mehrwertsteuer vergingen aber gerade mal 45 Minuten. Lediglich die Absätze, bei denen es in der vergangenen Sitzung zu Diskussionen und Gesprächen kam, wurden nochmals verlesen – über den Rest wurde kurz und bündig abgestimmt.

Erich Walter de Meijer

Alle Fraktionen gaben einhellig grünes Licht für das Gesetz. Bezüglich der Ahndung von Verstössen gegen das Gesetz erklärte Regierungschef Mario Frick, dass da wohl kein zusätzlicher Artikel vonnöten sei, denn die in Liechtenstein bestehenden Gesetze würden voll und ganz ausreichen, um mit Verstössen fertig zu werden.

## Anpassungen kosten rund zwei Millionen Franken

Das neue Gesetz war nötig, da das schweizerische Mehrwertsteuergesetz in systematischer wie auch teilweise in inhaltlicher Hinsicht vom bisherigen Recht abweicht. Die Fachleute sind sich sicher, dass sich das neue Mehrwertsteuergesetz grösstenteils ertragsneutral auswirken wird. Die abgeänderten und angepassten Bestimmungen würden zu Steuerausfällen in der Grössenordnung von etwa 2 Millionen Franken führen, heisst es im Bericht der Regie-



Regierungschef Mario Frick

rung. Der Mehrwertsteuer-Vertrag wie auch die Mehrwertsteuer-Vereinbarung sind von einem partnerschaftlichen Geist getragen. Während der Vertrag einen Rahmenvertrag darstellt, regelt die Mehrwertsteuer-Vereinbarung verschiedene Detailfragen, um die Erhebung der Mehrwertsteuer im Fürstentum Liechtenstein mit derjenigen in der Schweiz zu koordinieren.

## Die Verhandlungen

Im Vertrag sind die beiden Parteien übereingekommen, dass Liechtenstein

die materiellen Vorschriften des schweizerischen Mehrwertsteuerrechts in sein Landesrecht übernimmt. Wie dies zu geschehen hat wird in der Vereinbarung geregelt. Die massgeblichen materiellen schweizerischen Vorschriften über die Mehrwertsteuer, die von Liechtenstein übernommen werden müssen, sind in der Anlage I zur Mehrwertsteuer-Vereinbarung festgelegt. Die Verhandlungen mit der Schweiz gehen ins Jahr 1994 zurück – man diskutierte über die parallele Einführung der erwarteten Mehrwertsteuer im Fürstentum Liechtenstein. Die Regierung setzte sich dabei von Anfang an für eine selbständige Erhebung der Mehrwertsteuer ein – mit Erfolg: Bedenken konnten sehr schnell ausgeräumt werden. Das neue Gesetz stellt den zweiten und vorläufig letzten Schritt der Anpassung mit der Schweiz dar.

REKLAME

PRO COLORA

Foto und Optik  
Farb-Foto-Fachlabor  
Etablissement - FL-9404 Schaan  
Tel. 00423 / 232 21 94

Filiale Eschen  
Tel. 00423 / 370 15 00